

# „Das EEG ist ein tolles Gesetz“



Unter den Experten, die zurzeit über die Reform des EEG debattieren, ist Uwe Leprich einer der profiliertesten. Im Interview mit SONNE WIND & WÄRME schlägt er Änderungen im Detail vor. Eine radikale Reform lehnt er ab.

**SW&W: Herr Leprich, welche Bestandteile des EEG sollen bleiben, welche müssen verbessert werden?**

**Uwe Leprich:** Insgesamt muss man festhalten, dass das EEG ein tolles Gesetz ist. Sicherlich muss im Detail einiges geändert werden. Die Besondere Ausgleichsregelung ist beispielsweise weit übers Ziel hinausgeschossen. Wir haben jetzt über 2.500 Unternehmen, die privilegiert sind. Das ist zuviel. Außerdem sollte man im Bereich Wind-Onshore zu einer stärkeren Differenzierung der Vergütung kommen. Es ist einfach an sehr guten Windstandorten zu viel verdient worden.

Drittens brauchen wir einen Anpassungsmechanismus für schnelle und starke Kostenänderungen. Das zeigte sich vor allem im Bereich der Photovoltaik, denn der starke Kostenverfall wurde nicht schnell genug in Form von Vergütungskürzungen weitergereicht. Das hätte man vermeiden können.

Darüber hinaus sollte man ernsthaft darüber nachdenken, ob wirklich alle erneuerbaren Energien in die Logik des EEG hineinpassen, das auf niedrige Risiken und relativ moderate Renditen zugeschnitten ist.

Das betrifft vor allem die Offshore-Windenergie wegen ihrer noch relativ hohen technischen Risiken. In der Lernkurve steht sie noch ziemlich am Anfang. Deswegen braucht sie eine höhere Rendite. Und weil höhere Risiken dazu führen, dass die Finanzierung teurer wird, würde ich die Offshore-Windenergie separat behandeln. Ausschreibungsverfahren wären eine Möglichkeit.

Außerdem kann ich mir auch vorstellen, dass wir für die Bioenergie, die sich ja von Windenergie und Photovoltaik unterscheidet, weil sie regelbar ist, auch einen separaten Finanzierungsmechanismus installieren. Das wäre im Rahmen eines EEG möglich, hätte aber eine andere Logik. Dies wären die wesentlichen Stellschrauben.

**SW&W: Mit anderen Worten, die drei Hauptbestandteile des EEG – Einspeisevorrang, feste Vergütung für jede einzelne Technologie und 20 Jahre lang Sicherheit – haben sich im Prinzip bewährt und sollen auch bestehen bleiben?**

**Leprich:** Der Einspeisevorrang sollte in jedem Fall bestehen bleiben. Darüber hinaus wäre eine stärkere regionale Differenzierung der Vergütung sinnvoll. Ob

Prof. Uwe Leprich ist Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Zukunftssysteme (IZES) und Sprecher des Forschungsverbands Erneuerbare Energien (FVEE). Foto: IZES

wir 20 Jahre Sicherheit brauchen oder im Einzelfall 15 oder 25 Jahre, oder ob man unter Umständen sogar mit einem Mengenkontingent arbeitet, das ist eine nachrangige Frage.

**SW&W: Die EEG-Umlage ist vor allem durch den starken Photovoltaik-Zubau, aber auch durch die Windenergie stark angeschwollen. Gibt es eine Möglichkeit, das Niveau der EEG-Umlage zu senken?**

**Leprich:** Mit der EEG-Umlage leisten wir einen Beitrag für ein regeneratives System, das am Ende des Tages kostengünstiger sein wird als das heutige System. Wir sprechen ja nur über 2,5 % Durchschnittskosten am gesamten Haushaltsbudget eines privaten Stromverbrauchers. Und wir sprechen über Preissteigerungen, die moderater waren als bei Benzin oder Heizöl. Aber die Politik ist sensibilisiert und hat Angst davor, dass die Umlage weiter steigen könnte. Wenn man nicht bereit ist, diese EEG-Umlage überzeugend zu verteidigen, dann muss man versuchen sie loszuwerden. Der Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsystem sollte grundsätzlich von denen bezahlt werden, die das Stromsystem nutzen. Das sind die Stromverbraucher. Ich könnte mir vorstellen, dass man die Bestandsanlagen und da vor allen Dingen auch die fluktuierenden erneuerbaren Energien, Wind und PV, zu einem nationalen Profil zusammenfasst und dieses als Echtzeitprofil in die Vertriebe hinunterwälzt. Dann wäre es ein Kostenblock bei den Vertrieben. Die haben eine Menge anderer Kostenblöcke, und daraus bildet sich dann der Endkundenpreis. In diesem Sinne habe ich keine EEG-Umlage mehr für den Bestand, sondern nur einen Kostenblock. Das würde die Diskussion über diese völlig sinnentleerte EEG-Umlage in den Hintergrund drängen, die eigentlich gar nichts aussagt über den Kostenverlauf und den Wert der Erneuerbaren.

**SW&W: Sollte man diesen Kostenblock auf alle Stromverbraucher, also auch die industriellen Großverbraucher, umlegen?**

**Leprich:** Nein, denn um die Privilegierung von bestimmten Stromverbrauchern wird

man nicht herum kommen. Die Besondere Ausgleichsregelung ist 2004 eingeführt worden mit der Begründung, dass man die stromintensiven Industrien, die wirklich im harten globalen Wettbewerb stehen, nicht benachteiligen will. Das waren damals ca. 120 Unternehmen mit einem Gesamtbedarf von 60 TWh. Daran wird niemand rütteln, denn sonst wären die weg.

Heute haben wir aber weit über 2.000 Unternehmen, die privilegiert sind, mit einer gesamten Privilegierungsmenge von ca. 120 TWh, also doppelt so viel. Unter diesen 2.000 Unternehmen sind viele, die nicht einmal im nationalen Wettbewerb stehen, geschweige denn im globalen Wettbewerb. Die Regelung ist völlig übers Ziel hinausgeschossen und es ist mittlerweile auch Konsens, dass das zurückgedreht werden muss.

**SW&W: Bleiben noch diejenigen Stromverbraucher, die ihren Strom selber produzieren und auch von der Umlage befreit sind.**

**Leprich:** Wir haben etwa 50 TWh industrielle Eigenerzeugung, vor allem auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung. Das ist auch gut so. Man muss aber sehen, dass die meisten dieser Anlagen kalkuliert worden sind mit einer EEG-Umlagen-Einsparung von 2 bis 3,5 Ct/kWh. Ab nächstem Jahr profitieren diese Anlagen aber von einer Freistellung in Höhe von 6,24 Ct. Das haben die Betreiber gar nicht einkalkuliert, aber sie nehmen es natürlich gerne mit. Das ist nicht nötig.

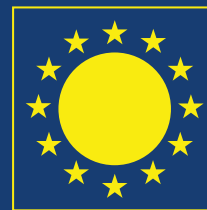
Man muss auf jeden Fall dafür sorgen, dass sich die Eigenerzeugung an der EEG-Umlage beteiligt, weil eine Entlastung von 6,24 Ct/kWh übers Ziel hinausschießt. Das betrifft vor allem die industrielle Eigenerzeugung, aber natürlich auch in Anfängen den Eigenverbrauch des Solarstroms. Es geht also darum, die Höhe der Umlage bei Eigenverbrauch festzulegen, um auch die EEG-Umlage zu entlasten.

**SW&W: Sie sprechen stets von Systemdesign statt von Marktdesign. Heißt das, dass für Sie die Vermarktung des Stromes nicht so wichtig ist, weil der Umbau des Systems Vorrang hat?**

**Leprich:** Ich finde den Begriff Marktdesign extrem verkürzend, weil er ja suggeriert, wir hätten einen einheitlichen Markt und wir bräuchten überall Marktlösungen, damit das System funktioniert. Das ist natürlich nicht so. Wir haben ein sehr komplexes Stromsystem mit definierten Bereichen, in denen kein Markt existiert. Der gesamte Infrastrukturbereich und ein wesentlicher Teil der Systemdienstleistungen ist nun mal kein Markt.

Ich halte nichts davon, mit der Brechstange ein komplexes System in eine einheitliche Marktlogik pressen zu wollen. Dass wir heute schon funktionierende Teilmärkte haben, ist davon völlig unbenommen. Ich halte den Großhandelsmarkt für vernünftig, der dazu da ist, den optimierten Einsatz bestehender brennstoffbasierter Anlagen zu regeln. Ich habe nichts gegen Regelmärkte, die dazu da sind, Bilanzkreisabweichungen kostengünstig auszugleichen. Aber alles über den Markt regeln zu wollen, ist falsch und führt in Sackgassen.

**SW&W: Sollten wir nicht wenigstens den Zubau von erneuerbaren Energien so steuern, wie wir ihn für den**



# EU PVSEC 2014

## 29th European Photovoltaic Solar Energy Conference and Exhibition

The most inspiring Platform  
for the global PV Solar Sector



RAI Convention & Exhibition Centre  
Amsterdam, The Netherlands

Conference 22 - 26 September 2014  
Exhibition 23 - 25 September 2014

[www.photovoltaic-conference.com](http://www.photovoltaic-conference.com)  
[www.photovoltaic-exhibition.com](http://www.photovoltaic-exhibition.com)

**zukünftigen Mix haben wollen, also regional jeweils bestimmte Mengen von Windenergie und Photovoltaik bauen und mit dem Netzausbau abstimmen?**

**Leprich:** Es wird dort gebaut, wo die Rahmenbedingungen günstig sind – wo der Wind weht, wo die Sonne scheint. Das war schon immer so. Auch Braunkohlekraftwerke wurden dort gebaut, wo es Braunkohle gab. Anschließend wurde die Infrastruktur ergänzt. So macht man das heute noch. Und das ist auch vernünftig, denn es geht ja zunächst einmal um kostengünstige erneuerbare Energien, zumal die erforderliche Netzinfrastruktur vergleichsweise kostengünstig ist.

„Es würde niemand davon sprechen, dass wir Kläranlagen subventionieren müssen, weil wir sauberes Wasser haben wollen. Wir müssen Kläranlagen bezahlen, also finanzieren, aber nicht subventionieren. Und so ist das bei der erneuerbaren Energie auch.“

**SW&W: In den Jahren 2010 bis 2012 wurden in Deutschland insgesamt 22 GW Photovoltaik zugebaut, fast viermal soviel wie Windenergie. Ist die Einspeisevergütung überhaupt noch ein Steuerungsinstrument?**

**Leprich:** Ja, sie ist noch ein Steuerungsinstrument. Es gab aber natürlich auch Fehlsteuerungen, etwa im Bereich der zu stark verzögerten Vergütungsanpassung bei der PV. Aktuell wird im gesamten Bereich der PV-Freiflächenanlagen nichts mehr gebaut. Die Vergütung ist dermaßen stark abgesenkt worden, dass niemand mehr bauen kann. Das halte ich für fatal. Wir brauchen große Freiflächenanlagen

für die Erreichung der PV-Ziele für 2020. Allein durch Grid Parity werden wir den notwendigen Ausbau nicht erreichen, denn im Normalfall kann man nur 20 bis 30 % des selbst erzeugten Solarstroms selbst verbrauchen. Den Rest muss man einspeisen. Wir wissen, dass der Börsenpreis im Keller ist, und wenn die Sonne scheint, ist er besonders niedrig. Das heißt, das wird sich nicht tragen.

Somit ist ganz klar, dass wir ein Finanzierungsmodell auch für die Photovoltaik brauchen, und das ist immer noch das EEG. Deswegen gab es 2013 auch noch einen Zubau in einer Größenordnung von 3 GW. Wir haben eine sensationelle Kostendegression bei der Photovoltaik. Also können wir in Zukunft Kosten von unter 10 Ct/kWh erwarten, aber ohne Vergütung wird es nicht gehen, weil klar ist, dass der Großhandelsmarkt diese Finanzierung nicht leisten kann.

**SW&W: Sie sprechen stets von Finanzierung statt von Subvention. Was haben Sie gegen den Begriff Subvention?**

## EEG 2.0: Systemdesign statt Marktdesign

Das EEG hat es zurzeit nicht leicht. Die Zahl der Verteidiger nimmt stetig ab, während immer mehr Kritiker aus der Deckung kommen und ihren offenbar schon lang angestauten Verdross zu Protokoll geben. Die öffentliche Debatte findet nicht immer auf hohem Niveau statt, weil neben dem Verdross der Kritiker die Angst der Verteidiger vor einer Entkernung des EEG – und damit dem Wegfall der Existenzgrundlage für die erneuerbaren Energien – den Tonfall bestimmen.

Uwe Leprich ist in dieser aufgeregten Debatte eine der wenigen Ausnahmen, denn er verteidigt nicht nur das EEG mit gut begründeten Argumenten, sondern bietet auch Reformvorschläge an, die kein Kritiker einfach vom Tisch wischen kann. Gemeinsam mit Peter Bofinger, Professor an der Universität Würzburg, und Michael Ritzau, Büro für Energiewirtschaft und technische Planung (BET), hat Uwe Leprich im Oktober einen Entwurf für ein neues Stromsystemdesign vorgelegt, der „Vorschläge für eine Weiterentwicklung des EEG“ konzipiert und begründet. Damit sich die Komplexität des Entwurfs in Grenzen hält, beschränken sich die Autoren ausdrücklich auf den Zeithorizont bis 2020. Die erneuerbaren Energien sollen dann einen Anteil von 40 % an der Stromversorgung erreicht haben.

Dieses zukünftige „EEG 2.0“ soll einen möglichst kosteneffizienten Ausbau der erneuerbaren Energien ermöglichen und überhöhte Renditen vermeiden. Damit sind unter anderem Windparks an der Küste gemeint, deren Renditen durch eine „deutlich differenziertere Standortvergütung“ auf Normalmaß gestutzt werden sollen. Außerdem soll das neue Regenerativwirtschaftsgesetz den Ausbau besser steuern, um eine bessere Verzahnung mit der erforderlichen Infrastruktur zu erreichen. Der Ausbau muss also im Einzelfall auch gebremst werden können, falls eine vorübergehend stärkere Belastung droht.

Das sind aber nur zwei Aspekte des Entwurfs. Um das Stromsystemdesign zu verstehen, ist zusätzlich die Lektüre des Positionspapiers hilfreich, das der Forschungsverbund Erneuerbare Energien (FVEE) im Juni veröffentlichte und dem Uwe Leprich, der zurzeit Sprecher des FVEE ist, seinen Stempel aufgedrückt hat. Um den Claim möglichst weiträumig abzustecken und sich nicht auf Minenfelder locken zu lassen, weist der

FVEE gleich zu Anfang den Begriff Marktdesign zurück. Davon zu sprechen erscheine angesichts der Komplexität des Stromsystems unangemessen, heißt es im Positionspapier. Der Begriff Stromsystemdesign werde der Komplexität der Aufgabenstellung und möglicher Lösungen weitaus besser gerecht. Dies betont Uwe Leprich auch im Interview mit SW&W. Es sei falsch, alles über den Markt regeln zu wollen.

Außerdem spricht er grundsätzlich von einer „Finanzierung“ des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Von Subvention und Förderung könne keine Rede sein. Das ist nachvollziehbar, denn diese Begriffe würden die erneuerbaren Energien unweigerlich in die Defensive drängen, und deshalb ist es klug, eine treffendere Sprachregelung zu wählen.

Also Systemdesign statt Marktdesign und Finanzierung statt Subvention. Aber was bedeutet das vorgeschlagene EEG 2.0 im Einzelnen? Es sind im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Die drei Hauptbestandteile des EEG – Einspeisevorrang, feste Vergütung und 20 Jahre lang Bestandsschutz – haben sich bewährt, allerdings werden Vergütung und Bestandsschutz behutsam modifiziert. Die regionale Differenzierung der Vergütung ist vor allem deswegen notwendig, weil der Ertrag der Windenergie-Standorte ein deutliches Nord-Süd-Gefälle aufweist. Die Dauer des Bestandsschutzes ist kein Dogma mehr, denn im Einzelfall können auch 15 Jahre ausreichen. Auch ein Mengenkontingent ist denkbar.
2. Das Prämienmodell, das schon jetzt die Vermarktung von ca. 60 TWh unterstützt, wird ausgeweitet. Neben die bereits bekannte gleitende Marktprämie treten eine fixe Marktprämie und eine fixe Kapazitätsprämie.
3. Jedes dieser drei Prämienmodelle kann mit einer Ausschreibung verknüpft werden.

### Weitere Informationen:

IZES, Bofinger, BET: Stromsystem-Design

Das EEG 2.0 und Eckpfeiler eines zukünftigen Regenerativwirtschaftsgesetzes: [www.izes.de/cms/upload/publikationen/EEG\\_2.0\\_Endbericht.pdf](http://www.izes.de/cms/upload/publikationen/EEG_2.0_Endbericht.pdf)

FVEE-Positionspapier Ökonomische Aspekte eines neuen Stromsystemdesigns:

[www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Politische\\_Papiere\\_FVEE/13.06.Stromsystemdesign/FVEE-Positionspapier\\_SYSTEMDESIGN.pdf](http://www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Politische_Papiere_FVEE/13.06.Stromsystemdesign/FVEE-Positionspapier_SYSTEMDESIGN.pdf)



**Leprich:** Subvention ist das völlig falsche Wort. Übrigens ist auch das Wort Förderung letztlich falsch. Wir sind uns gesellschaftlich und politisch einig darin, dass wir 40 % erneuerbare Energien im Stromsektor im Jahr 2020 haben wollen. Und wir wissen, dass die bestehenden Teilmärkte im Stromsystem – der Großhandelsmarkt und die Regelenergiemärkte – zusammen die dafür notwendige Finanzierung nicht leisten können. Also brauchen wir ein Finanzierungsmodell, um dieses Ziel zu erreichen.

Es würde ja auch niemand davon sprechen, dass wir Kläranlagen subventionieren müssen, weil wir sauberes Wasser haben wollen. Wir müssen Kläranlagen bezahlen, also finanzieren, aber nicht subventionieren. Und so ist das hier auch. Wir haben 40 % erneuerbare Energie bestellt, also müssen wir das finanzieren.

**SW&W:** Sie haben verschiedene Elemente vorgeschlagen, die vom einfachen Modell der festen Vergütung abweichen. Neben der Vergütung, die Sie für die kleinen Anlagen nach wie vor vorgesehen haben, gibt es Prämien für die Vermarktung, eine Marktprämie und eine Kapazitätsprämie. Und die Ausschreibung. Wie passt das alles zusammen?

**Leprich:** Das ist gar nicht so kompliziert. Es gibt ja nicht so viele Finanzierungsmodelle für erneuerbare Energien. Im Grunde gibt es entweder die feste Vergütung oder die Vermarktung. Und Vermarktung bedeutet immer automatisch ein Prämienmodell. Prämienmodelle gibt es eigentlich nur drei: die gleitende Marktprämie, die wir heute haben, die fixe Marktprämie und die fixe



Das EEG steht auf dem Prüfstand – und mit ihm die Energiewende. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist von einer grundlegenden Reform des EEG die Rede, das Wie allerdings lässt das Papier völlig offen.

Foto: dpa

Kapazitätsprämie. Man kann jedes dieser Prämienmodelle mit einer Ausschreibung verknüpfen. Damit man diese Vergütung nicht am grünen Tisch festlegen muss, sondern beobachtet, was der Markt dazu sagt. Das ist theoretisch sehr reizvoll, in der Praxis aber sehr schwierig. Deswegen schlagen wir vor, das zunächst einmal auszuprobieren. Man muss noch viele Fragen beantworten, um ein Ausschreibungsverfahren erfolgreich durchführen zu können.

Daher geht es aktuell noch darum, etwas administrativ festzulegen, eine Marktprämie oder eine Kapazitätsprämie. Und wenn es schon eine Vermarktung sein soll für größere Investoren, die auch mit gewissen

Risiken bei der Vermarktung leben können, dann halten wir die Kapazitätsprämie für das bessere Modell als die fixe Marktprämie. Weil wir der Ansicht sind, dass durch eine Kapazitätsprämie das Marktsignal relativ wenig verzerrt und ein maximaler Vermarktungsanreiz gegeben wird. Das wirkt unmittelbar auf die Investoren.

Wenn die Vermarktung denn die Alternative zur festen Einspeisevergütung sein soll, dann kann man mit der Kapazitätsprämie am besten austesten, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen eine Vermarktung tatsächlich möglich ist.

Das Interview führte Detlef Koenemann.



## PvSpin – Das Modulreinigungsggerät!

Bedienung vom First aus • Leichtes Kunststoffgehäuse  
Robuste Konstruktion • Stromfreier Wasserantrieb  
Führung entlang der Modulrahmen • Reinigungsleistung bis zu 20 kW/h

**SCHLETTER**

Die Hotline zum Spezialisten: +49 8072 9191-480

www.schletter.de